



· Amtliche
Bekanntmachungen: 2

· Aktuell
Wissenswertes 3

· Kirche in
Lichtenstein 6

· Vereine in
Lichtenstein 7

· Ortsteil
Unterhausen 9

· Ortsteil
Holzelfingen 11

· Ortsteil
Honau 12

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Lichtenstein.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt
einschließlich der Veröffentlichungen
der Gemeindeverwaltung ist der Bür-
germeister oder sein Vertreter im Amt;
für den übrigen Inhalt und Druck:
Fink GmbH, Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen,
Telefon 071 21/9793-0,
Telefax 071 21/9793-993

Startschuss für die neue Kindergartengruppe im Kindergarten in der Theodor-Fontane-Straße



Links: Frau Reiff, rechts: Frau Wegelin

Seit dem 1. September 2020 sind Frau Jessica Wegelin und Frau Susanne Reiff die zuständigen Erzieherinnen in der neu eröffneten weiteren Kindergartengruppe im Kindergarten Theodor-Fontane-Straße. Durch den Kauf einer an den vorhandenen Kindergarten angrenzenden, freigewordenen Wohnung im Dezember letzten Jahres, schaffte man die in der Gemeinde dringend benötigten Kindergartenplätze. Die ehemalige Wohnung musste in einigen Bereichen noch kindgerecht umgebaut werden. Es fanden Arbeiten im Sanitärbereich statt, der Zugang zum bestehenden Kindergarten wurde hergestellt, die Beleuchtung erneuert und Malerarbeiten mussten durchgeführt werden. In der vorerst halben Gruppe werden aktuell fünf Kinder eingewöhnt und dürfen schon fleißig mit Fingerfarbe malen oder andere Spielangebote wahrnehmen. Schritt für Schritt kommen weitere Kinder hinzu und im Frühjahr 2021 schon soll aus der halben eine ganze Gruppe werden.

Wir wünschen dem Kindergartenpersonal und den Kindern viel Freude in ihren neuen Räumen und danken allen Beteiligten, die so fleißig bei der Umsetzung der neuen Gruppe mitgeholfen haben.

Ihre Gemeindeverwaltung Lichtenstein

»» Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisteramts und der Ortsämter

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 24.09.2020, 18:30 Uhr**, findet in der **Lichtensteinhalle** eine Sitzung des Gemeinderats statt.

Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Tagessordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bericht zu der Situation und den Auswirkungen der Coronapandemie in der Gemeinde
3. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
 - Vorstellung Machbarkeitsstudie Abschnitt Reutlingen-Südbahnhof-Engstingen
4. Kriminalitätslagebericht des Zeitraums 2018 – 2019 für die Gemeinde Lichtenstein
5. Bebauungsplan „Fasanengarten, 10. Änderung im Bereich des Grundstück Flst. Nr. 647/1“
 - Billigung des Planentwurfs
 - Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
6. Mitteilungen und Anfragen

Peter Nußbaum

Bürgermeister

Der öffentlichen Sitzung schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks-/Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an Covid-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören.

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz.

Rückblick auf den bundesweiten Warntag am 10.09.2020

Beim bundesweiten Warntag am vergangenen Donnerstag wurde ein flächendeckender Test für Warnsysteme durchgeführt. Dieser Probelauf wurde in Baden-Württemberg vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration unter Einbeziehung der nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden bei den jeweiligen Landratsämtern koordiniert.

Ein Schwerpunkt dieses Warntages bestand in der Erprobung des Modulare Warnsystems „MoWaS“ mit dem Ziel der Anwendung eines Übertragungsweges für eine flächendeckend zeitgleiche Alarmauslösung. Das modulare Warnsystem wurde durch den Bund als technische Systemergänzung der Warninfrastruktur eingeführt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Warn-App „NINA“ (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) herausgebracht, die ein Instrument des modularen Warnsystems darstellt und als Informationsplattform für die Bevölkerung bei Notfallalarmierungen gedacht ist bzw. zur Installation zur Verfügung steht.

Der Vorteil von NINA liegt in den bei einer Alarmierung bereits mitgelieferten amtlichen Informationen über die Art und Hintergründe des Szenarios (Naturgefahren, Wetterlage, Unfälle, sonstige Bedrohungen), welche nach der Auslösung über die lokale Lageentwicklung bis zu einer Entwarnung aktualisiert werden.

In vielen Gemeinden, darunter auch Lichtenstein, ist die Sirentechnik nicht mehr Bestandteil der angewendeten Alarmierungsketten, da digitale Techniken diese früher übliche Form der Alarmierung in der Praxis bereits weitgehend abgelöst haben.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat in einer Bilanz des Warntages folgendes mitgeteilt: „Die bundesweite Probewarnung über das Modulare Warnsystem MoWaS konnte nur verspätet zugestellt werden. Grund dafür ist eine nicht vorgesehene zeitgleiche Auslösung einer Vielzahl von Warnmeldungen über MoWaS gewesen, die die bundesweite Auslösung über die Warnzentrale unterbrach.“

Mit dem Warntag soll das Thema Bevölkerungswarnung den Menschen näher gebracht werden. Zugleich diene der Warntag der Erprobung der technischen Warnsysteme und der vorhandenen Schnittstellen.

Er liefert wichtige Erkenntnisse für den Ausbau von MoWaS und die notwendige weitere Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen in Bund und Ländern. Die heutigen Erfahrungen werden bei der weiteren Entwicklung von MoWaS berücksichtigt.“

Gemeindeverwaltung Lichtenstein

Investitionsförderung für Vereine

Nach den Förderungsrichtlinien für Investitionsvorhaben können Vereine für Investitionen über 5.000 € einen Gemeindegusschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Aufwendungen erhalten. Es sind angemessene Eigenleistungen des Vereins erforderlich, die jedoch nicht gefördert werden.

Zuschussanträge mit Kostenvoranschlag sind bis spätestens 31. Oktober eines Jahres für das folgende Kalenderjahr zu stellen. Dies ist aus Gründen der Planungssicherheit notwendig, damit der entsprechende Betrag in den neuen Haushaltsplan aufgenommen werden kann. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Investitionsmaßnahme noch nicht begonnen worden sein. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Wir bitten um schnellstmögliche Antragstellung mit Kostenvoranschlag. Nach dem 31. Oktober 2020 eingereichte Anträge können für das Jahr 2021 nicht berücksichtigt werden. Die Anträge richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung, z. H. Herr Haupt. Informationen und Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 696-19. Bürgermeisteramt Lichtenstein

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

- 21.08.2020 Annika-Luise Zimmerer und Sören Jannik Lohner, Rötsteige 12, Pfullingen
- 21.08.2020 Lisa-Marie Schwarzer, Bahnhofstraße 40, Lichtenstein und Kai Roman Weigert, Wilhelmstraße 65, Lichtenstein
- 28.08.2020 Alina Bianca Leippert und Samuel Kessler, Krüsisstraße 12, St. Gallen/Schweiz
- 04.09.2020 Marina Müller und Mario Alexander Trost, Alte Rotenburger Straße 33, Ofterdingen
- 12.09.2020 Isabelle Schwebel und Marcel Wenke, Nebelhölestraße 36, Lichtenstein

Sterbefälle:

- 18.08.2020 Waltraud Christine Mende, geb. Trudel, Heerstraße 41, Lichtenstein
- 23.08.2020 Friedrich Schwendowius, Talackerstraße 23, Lichtenstein
- 03.09.2020 Friedrich Hans Neubrander, Friedrich-List-Straße 89, Lichtenstein
- 13.09.2020 Edgar Karl Preusch, Goethestraße 21, Lichtenstein

Sprechzeiten des Pflegestützpunktes

Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen.

Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist vieles zu klären und Entscheidungen müssen ge-

troffen werden. Vielleicht besteht auch noch kein Pflege- oder Betreuungsbedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich und es stellen sich Fragen nach geeigneten Entlassungsmöglichkeiten und wie ein selbstbestimmtes Leben im Alter sichergestellt werden kann.

Frau Bross vom Pflegestützpunkt bietet mittwochs vierzehntägig ab 14.00 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus in Unterhausen an.

Der nächste Termin findet am Mittwoch, den 23. September 2020 um 14.00 Uhr statt.

Terminvereinbarungen sind - auch außerhalb der Sprechzeiten oder auch zu Hausbesuchen möglich unter: Tel. 07121-480 4030 oder per Email: pflegstuetzpunkt@kreis-reutlingen.de möglich.

Wir gratulieren

am 19. September

Herrn Werner Wagner, Honau, 85. Geburtstag

am 20. September

Frau Evgenia Rompoti, Unterhausen, 90. Geburtstag

Herrn Christodoulos Tsiompanidis, Unterhausen, 85. Geburtstag

und wünschen den Jubilaren für das neue Lebensjahr recht viel Gesundheit und Freude.

Jubilarsbesuche



Liebe Jubilare,

die derzeitige Situation erfordert unsere besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge, deshalb finden bis auf Weiteres seitens der Gemeinde keine Jubilarsbesuche statt.

Wir bitten um Verständnis.

Gemeindebücherei Lichtenstein



Sommer-Leseclub "HEISS AUF LESEN"

Toll, dass so viele mitgemacht haben bei unserem diesjährigen Sommer-Leseclub!! Hast Du Dein ausgefülltes Logbuch in der Bücherei abgegeben? Falls nicht, bitte schnell noch bei uns vorbei bringen.

Ab **Dienstag, 29. September 2020 (bis 10. Oktober)** können alle Teilnehmer in der Bücherei ihre persönliche HEISS AUF LESEN-Überraschungs-TÜTE **abholen** - gefüllt mit einer Urkunde und mindestens einem Preis oder auch mehreren, je nach Losglück.



Rentenversicherung



Kein Antrag notwendig: Die Grundrente kommt

1. Januar 2021 tritt das Grundrentengesetz in Kraft. Diese neue Leistung kommt Rentnerinnen und Rentnern zu Gute, die trotz langer Arbeitszeiten nur geringe Renten erhalten. Die Grundrente ist jedoch keine eigenständige Rente, sondern sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausbezahlt. Ein Antrag ist für die Grundrente deshalb nicht notwendig. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg prüft bis Ende 2022 von sich aus bei allen von ihr betreuten rund 1,47 Millionen Renten, ob ein individueller Anspruch auf die neue Leistung besteht. Schätzungsweise kommen dafür etwa 160.000 Personen in Betracht. Dies allerdings nur, wenn nach der Übermittlung der entsprechenden Daten durch das Finanzamt die Einkommensgrenzen eingehalten werden. Aus technischen Gründen können die ersten Bescheide voraussichtlich frühestens ab Mitte 2021 versandt werden. Selbstverständlich werden die Zuschläge in allen Fällen rückwirkend nachgezahlt, so dass den Versicherten keine Nachteile entstehen. Beratungen zu einem individuellen

Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um aber dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

»» Aktuell Wissenswertes

Ulmer ZOLL sucht Quereinsteiger

Das Hauptzollamt Ulm sucht zur Personalverstärkung Quereinsteiger.

Der Quereinstieg ist für Stellen des mittleren und des gehobenen Dienstes als Tarifbeschäftigte/r oder Beamte/r möglich. Neben der Schwarzarbeitsbekämpfung sollen auch die Bereiche Steuererhebung, Prüfungsdienst und allgemeine Verwaltung verstärkt werden.

Als Ansprechpartner stehen

Christine Birk, Tel.: 0731/9648 -1101,

Maximilian Muhlack, Tel.: 0731/9648 -1102 und

Jannik Bitterwolf, Tel.: 0731/9648 -1110 und

per E-Mail: bewerbung.hza-ulm@zoll.bund.de zur Verfügung.

Die einzelnen Stellenausschreibungen sowie nähere Informationen über den Zoll finden Sie auf der Homepage www.zoll.de unter folgendem Pfad: Startseite - Karriere - Stellenangebote

Weitere alte Streuobstsorten sind ab Mitte September in ausgewählten Märkten zu finden

Ab Mitte/Ende September finden Verbraucherinnen und Verbraucher weitere Sorten wie Kaiser Wilhelm, Goldparmäne und Kardinal Bea sowie den sehr saftigen Berner Rosenapfel in den Obstregalen teilnehmender Märkte. Natürlich nur solange der Vorrat reicht!

Eine Übersicht der teilnehmenden Märkte und der verfügbaren Sorten ist auf der Homepage des Schwäbischen Streuobstparadieses zu finden. (www.streuobstparadies.de)

Die Äpfel stammen aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Streuobstparadieses und kommen über kurze Wege direkt von der Obstwiese zum Verbraucher. Mit dem Kauf und Verzehr der Äpfel wird ein direkter Beitrag zum Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstwiesen geleistet!

Kontakt: Schwäbisches Streuobstparadies e. V., Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Fahrradtour im Ermstal und kostenlose Fahrradwäsche

in Bad Urach - Auftakt STADT-LAND-RADELN am 19. September

Im Rahmen der Aktion STADT-LAND-RADELN veröffentlicht der Landkreis Reutlingen in Kooperation mit Mythos Schwäbische Alb bis zum 9. Oktober immer zum Wochenende einen Radfreizeitipp aus der neu aufgelegten Broschüre Radfahren. Die Touren führen durch alle Kommunen, die beim STADT-LAND-RADELN dabei sind: Bad Urach, Engstingen, Hayingen, Metzgingen, Münsingen und Pfullingen. Darüber hinaus kann zum Auftakt der Radelaktion am 19. September 2020 von 9 bis 13 Uhr auf dem Wochenmarkt in Bad Urach das eigene Fahrrad in einer mobilen Fahrradwaschanlage kostenlos einer Grundreinigung unterzogen werden. Vor Ort

mit Infoständen vertreten sind zudem der Landkreis Reutlingen mit einer Klima-Waage für Kinder und die KlimaschutzAgentur mit ihrem Glücksrad.

Zum Aktionsstart empfehlen wir diese Woche eine Tour durch das Obere Ermstal umgeben von Weinbergen, Obstwiesen und vielem mehr. Von Metzingen aus geht es über den Stausee in Glems nach Dettingen weiter nach Bad Urach und wieder zurück durch das Ermstal nach Metzingen. Die Tour ist rund 27 Kilometer lang und mit der Wegekennzeichnung R15 beschildert. Im Detail findet sich die Route in der Broschüre Radfahren und kann unter www.mythos-alb.de/radfahren kostenlos bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden. Diese und weitere Touren können auch über die kostenlose Mythos-App abgerufen werden.

Ein Abstecher in die Bad Uracher Innenstadt lohnt sich besonders am Samstag den 19. September: Zwischen 9 und 13 Uhr steht dort auf dem Wochenmarkt eine kostenlose Fahrradwäsche zur Verfügung. Die Fahrradwaschanlage ist auch für E-Bikes und Pedelecs geeignet.

Wer die Fahrradwaschanlage in Bad Urach oder andere Punkte entlang der Ermstal-Radtour zügig erreichen möchte, kann auch den ÖPNV nutzen. Von Münsingen nach Bad Urach können mit der Linie X2 Fahrräder in begrenztem Umfang kostenlos mitgenommen werden. Alle Fahrten, die eine Fahrradmitnahme ermöglichen, sind im Fahrplan gekennzeichnet. Diesen und alle wichtigen Informationen zu Be- und Entladung von Fahrrädern sowie Mitnahmemöglichkeiten finden Sie auf der Webseite des Naldo-Verkehrsverbundes- (www.naldo.de). Mit der Bahn kann das Fahrrad in Neckartalbahn und Ermstalbahn unter der Woche von 9 bis 6 Uhr des Folgetages und am Wochenende ganztags mitgenommen werden.

Mehr Informationen zum STADT-LAND-RADELN finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de/stadt-land-radeln. Weitere Freizeittipps im Landkreis Reutlingen bietet auch die aktuelle Broschüre „Freizeittipps“ Mythos Schwäbische Alb. Bestellen Sie die Broschüre kostenlos unter www.mythos-alb.de/service

Tag der Schülersicherheit 2021

Ab sofort können sich Schulen mit ihrem Projekt für den Best-Practice-Wettbewerb anmelden / Anmeldeschluss ist der 01.12.20

Sichere und gesunde Schülerinnen und Schüler – das ist unser Ziel! Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) führt gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Innenministerium den Schulwettbewerb durch und setzt sich damit für eine gesunde Lernumgebung und einen sicheren Schulweg ein. Jedes Jahr werden Projekte von Schulen für Schulen ausgezeichnet, die Vorbildcharakter haben und wegweisend sind. Die besten werden am „Tag der Schülersicherheit“ in Baden-Württemberg prämiert. Noch bis zum 1. Dezember können sich Schulen aus ganz Baden-Württemberg bewerben.

Eingereicht werden können bereits bestehende Projekte, aber auch Projekte, mit deren Umsetzung die Schule gerade begonnen hat - von klassischen Themen wie Verkehrssicherheit, Bewegung & Fitness und Schulsanitätsdienst bis hin zu Ernährung, Resilienz, Sucht, Umgang mit digitalen Medien oder Gewaltprävention kann alles eingereicht werden. Das Projekt sollte möglichst die gesamte Schule und nicht nur einzelne Klassen umfassen. Deshalb erfolgt die Bewerbung durch die Schule.

Die Gewinnerschulen erwartet ein Preisgeld in Höhe von jeweils 2.000 € und werden zudem als Best-Practice-Institutionen ihr Konzept auch anderen Bildungsträgern und der Öffentlichkeit präsentieren. Besonders herausragende Ideen werden darüber hinaus von einem Filmteam dokumentiert und in einem kurzen Trailer festgehalten.

Die UKBW freut sich über Bewerbungen bis zum 1. Dezember 2020 per E-Mail an machmit@ukbw.de.

Informationen zum Schulwettbewerb und möglichen Themenschwerpunkten sowie der digitale Bewerbungsbogen finden sich unter <https://www.ukbw.de/tag-der-schuelersicherheit/>.

Notfalldienste

Die DRK-Rettungsleitstelle übernimmt über die Rufnummer **116 117 (Anruf ist kostenlos)** die Steuerung der Patientenversorgung an Wochenenden/Feiertagen.

Von Fall zu Fall wird hier entschieden, ob der Anrufer in einer der Notfallpraxen behandelt werden muss, ob ein Hausbesuch erforderlich ist oder ob der Rettungswagen ausrücken muss.

In schweren Fällen (Herzinfarkt, Schlaganfall, schwere Verletzung) muss weiterhin der Notarzt über die Nummer 112 verständigt werden.

Die bisherigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Woche bleiben bestehen.

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis Reutlingen lautet wie folgt:

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Mo – Fr 18 – 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr und 15 - 20 Uhr

Neu: Ab sofort werden der kinderärztliche, augenärztliche sowie HNO-ärztliche Notfalldienst ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116 117 (Anruf kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Soziale Dienste

Seniorenzentrum Martha-Maria

Heerstraße 41

Lichtenstein-Honau

Telefon 07129/9285-22

(Notfallaufnahme Wochenende)

Diakoniestation Martha-Maria

Telefon 07129/922 385

Hospizgruppe Lichtenstein

Tel. Nr. 0172/3986506

Alle Begleitungen sind ehrenamtlich

Apothekendienst

Samstag, 19. September 2020

Hirsch-Apotheke, Wilhelmstraße 53, Reutlingen,

Telefon 0 71 21 / 33 49 37

Sonntag, 20. September 2020

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstraße 59, Eningen unter Achalm,

Telefon 0 71 21 / 8 11 48

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Landratsamt Reutlingen



Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschafts-gesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt.

Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfW-Effizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro. Antragsteller*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten. Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuwachsardarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. – Fr., 8–16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Reutlingen, Wohnraumförderstelle, H. Rinker, Tel. 07121/480-21 42.

Sicher auch im Alter

Die ersten Mobilitätstrainings für Seniorinnen und Senioren haben bereits stattgefunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten viele wichtige Tipps und Übungen mit nach Hause nehmen. Nach dem guten Start und den positiven Erfahrungen bieten die Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e. V. und das Landratsamt Reutlingen gemeinsam mit der Firma Pedalo weitere Termine an. Die Kurse finden unter Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Die nächsten Termine sind:

Donnerstag, 24.09.2020, Donnerstag, 22.10.2020, Donnerstag, 26.11.2020 und Donnerstag, 17.12.2020 jeweils in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Jugendverkehrsschule in der Mitternachtstr. 33 in 72760 Reutlingen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich unter Landratsamt Reutlingen, Ingrid Wiedmann, Email: i.wiedmann@kreis-reutlingen.de, Tel: 07121/480-2271. Gruppentermine sind auf Anfrage ebenfalls möglich.

Feldführung zum Silomais in Zwiefalten-Sonderbuch

Das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen und die Sägemeinschaft Sonderbuch bieten am Freitag, 18. September, um 14 Uhr in Zwiefalten-Sonderbuch eine Feldführung unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen zum Thema Silomais an.

Eine Teilnahme an der Führung ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich, da die Teilnehmerzahlen

situationsbedingt begrenzt sind. Das Versuchsfeld liegt 500 Meter nördlich von Sonderbuch. Die Anfahrt ist ab der Ortsausfahrt Hayingen ausgeschildert.

Es werden frühe Maissorten und ihre mehrjährigen Ertrags- und Energieergebnisse vorgestellt. Anschließend werden Neuzüchtungen im frühen, mittelfrühen und mittelspäten Reifebereich präsentiert. Auch Ergebnisse und Erfahrungen der Herbizidversuche aus den vergangenen Jahren werden besichtigt und diskutiert. Abschließend werden Versuche zur Mikronährstoffdüngung vorgestellt. Vor der Feldführung können Landwirtinnen und Landwirte ab 13:30 Uhr ihre Maispflanzen auf den Trockensubstanzgehalt untersuchen lassen. Dafür sollten mindestens zwei Pflanzen mitgebracht werden. Anmeldung beim Kreislandwirtschaftsamt unter der Nummer 07381 9397 7341.

Kultur. Sommer.2020:

Kulturelle Veranstaltungen noch bis Ende September im Landkreis Reutlingen erleben

Das Programm „Kultur. Sommer.2020.“ des Landkreises Reutlingen sorgt seit Ende Juli für einen lebendigen Sommer, in dem trotz der Corona-Pandemie unter Einhaltung der derzeitigen Auflagen 72 Kulturveranstaltungen stattfinden. Bis Ende September können noch verschiedene Themenführungen, musikalische Events und mehrere Kunstausstellungen entdeckt werden.

Durch die Fördermittelberatung der Regionalmanagerin Kultur, Antje Kochendörfer, konnten aus den Fördermitteltöpfen des Landkreises Reutlingen, der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) und des Ministeriums für Wissenschaft Forschung und Kunst 48.000 Euro für Kulturveranstaltungen im Landkreis Reutlingen eingeworben werden.

Bis Ende September läuft das Programm „Kultur. Sommer.2020.“ noch und bietet abwechslungsreiche und kurzweilige Kulturveranstaltungen. Der Kunstverein Reutlingen eröffnet die Ausstellung von Gerrit Frohne-Brinkmann „In the unlikely event of fire“, ein innovatives Projekt mit aktuellem Bezug in Kooperation mit dem Feuerwehrmuseum Reutlingen. In Metzingen sorgt die Veranstaltungsreihe „Metzingen macht Straßenmusik“ vor dem historischen Rathaus für einen musikalischen Vormittag unter freiem Himmel. Bei unterschiedlichen Themenführungen, beispielsweise bei Burgenführungen auf der Burgruine Hohenundersingen und Hohengundelfingen sowie bei Führungen im Sondermunitionslager Golf, entdecken Interessierte das kulturelle Erbe im Landkreis Reutlingen neu.

Die Broschüre kann man in den teilnehmenden Kultureinrichtungen, in den touristischen Hotspots in den 26 Gemeinden des Landkreises Reutlingen sowie im Kreisarchiv Reutlingen erhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf der Homepage von Mythos Schwäbische Alb die Broschüre kostenlos zu bestellen. Das Programm ist des Weiteren sowohl im Veranstaltungskalender von kultur-machen.de als auch von Mythos Schwäbische Alb einsehbar.

Fruchtfall bei Obstbäumen

Viele Apfelbäume lassen in diesem Jahr früher als erwartet zahlreiche Früchte fallen. Aber diese sind meist schlecht entwickelt und sauer. Das gilt vor allem für Sorten, die üblicherweise erst im Oktober reifen, wie Brettacher, Boskoop, Bohn- oder Glockenapfel. Hier sollte noch mit der Ernte gewartet werden, bis die Früchte ausgewachsen sind, Zucker gebildet haben und die überwiegende Zahl der Früchte am Baum die sortentypische intensive Färbung annehmen. Bei Reife reicht eine leichte Drehknick-Bewegung oder ein leichter Ruck um die Frucht zu lösen. Die vielen unreifen Früchte unter den Bäumen erinnern an den alljährlichen Juni-Fruchtfall, wobei der Baum unvollständige oder durch Apfelwickler beschädigte Früchte abwirft. Aber nun liegen viele große und reif aussehende Früchte im September unter den Bäumen. Dieses Phänomen beunruhigt Bewirtschafter und Verwerter gleichermaßen. Der Anbauer nimmt nun an, dass die Sorte schon reif sei. Und die Keltereien fürchten, dass ihnen unreifes Obst geliefert wird aus dem sie keinen süßen Saft pressen können. Tatsächlich sind hier vor allem zwei Gründe zu vermuten: einer-

seits ist eine frühere Reife der Sorten gegenüber den Erfahrungswerten vor zwanzig Jahren zu verzeichnen. Das hängt mit dem Klimawandel und der damit verbundenen früheren Blüte zusammen. Die Früchte benötigen eine bestimmte Tagesanzahl bis zur Reife. Die Apfelblüte begann 2020 mit den ersten Sorten etwa 10 Tage früher als im langjährigen Mittel. Damit sind manche Sorten auch etwa 10 Tage früher reif.

Der andere Grund ist in der Kombination Trockenheit plus Hitze zu suchen. An den Werten der Wetterstation Metzingen wird es anschaulich: im April alleine fehlen schon 77 Liter Niederschlag gegenüber dem langjährigen Mittel. Damit gab es 90 Prozent weniger Niederschlag im April, im Mai und Juli waren es je 44 Prozent weniger mit jeweils knapp 60 Liter Niederschlag. Nur im Juni und August gab es übliche Regenmengen.

Die Böden sind je nach Standort von anhaltender Trockenheit ausgedörrt und können den Bäumen nicht die notwendige Versorgung bieten.

Darum der Tipp: Den Reifegrad per Dreh-Knick-Bewegung oder leichtem Schütteln prüfen und nur vollreifes Obst zum Frischverzehr oder zum Saft pressen ernten- sei es für die BagInBox-Verwertung oder für die Ablieferung. Das Zucker-Säure-Verhältnis ist besser, das Gewicht der Früchte nimmt zur Reife hin noch einmal zu und die Früchte lösen sich ohne Mühe vom Baum. Bei manchen Sorten ist auch ein zweimaliges Beernten oder Durchpflücken angeraten, wenn die Reife erst aufeinanderfolgend erreicht wird.

Kontakt: Thilo Tschersich, Ulrich Schroefel und Isabel Möhrle
Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau / Grünflächenberatungsstelle am Landratsamt Reutlingen, Telefon: 07121-480 3327
Sprechzeiten Mo, Di und Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mail: gruenflaechenberatung@kreis-reutlingen.de